

# Die Grabstätte der „*Felices duo pontifices et martyres*“ an der *via Aurelia*.

Von J. P. Kirsch.

Die topographischen Quellen des 7. Jahrhunderts über die Gräber der Märtyrer und andere Heiligtümer in den römischen Zömeterien verzeichnen an der *via Aurelia* ein Denkmal, in dem „zwei Bischöfe und Märtyrer“ mit Namen *Felix* verehrt werden. In dem genauesten Führer aus dem genannten Jahrhundert zu den Heiligtümern der römischen Blutzeugen, im „*Itinerarium*“ aus einer Salzburger Handschrift werden für die *via Aurelia*, die von dem gleichnamigen Tore (heute *porta S. Pancrazio*) auf der Höhe des Janikus ihren Ausgang nahm, vier Kirchen mit Gruppen von Märtyrern verzeichnet, deren Grabstätten in den oberirdischen Kirchen selbst oder in Krypten der darunter liegenden Katakomben verehrt wurden: 1. die Kirche des hl. Pankratius mit mehreren unterirdischen Gräbern von Heiligen; 2. die Kirche der hll. *Processus* und *Martinianus*, deren Leiber in einer Krypta der Katakombe ruhten; 3. das Heiligtum der „*sancti pontifices et martyres Felices duo*“; 4. die Kirche des hl. *Kalixtus*, die auf der Katakombe des *Calepodius* lag und in der auch Papst *Julius* beigesetzt war.<sup>1)</sup> Von den andern Topographen gibt die „*Epitome libri de locis sanctorum martyrum*“ nur die Namen der an der Straße (in *sinistra iuxta viam Aureliam*) verehrten Märtyrer, darunter *s. Felix*. Die „*Notitia portarum, viarum*“, die *Wilhelm von Malmesbury* aufbewahrt hat, bestätigt hingegen völlig die Reihenfolge der verehrten Heiligtümer, wie sie das *Itinerarium* bietet; nur fügt sie noch die in größerer Entfernung von Rom gele-

---

1) *Deinde ambulas ad S. Pancratium, cuius corpus requiescit in formosa ecclesia . . . ; et ascendis sursum et pervenies ad ecclesiam, ibi s. Processus et Martinianus sub terra . . . ; deinde pervenies eadem via ad sanctos pontifices et martyres duos Felices ; postea eadem via pervenies ad ecclesiam, ibi invenies s. Calistum papam et martyrem . . .* De Rossi, *Roma sott.* I, 182.

gene Kirche des hl. Basilides hinzu.<sup>2)</sup> Irgendwelche größere Ausgrabungen und systematische Forschungen sind in den altchristlichen Zömeterien der via Aurelia noch nicht unternommen worden. Von den vier im Itinerarium erwähnten Heiligtümern sind das erste und das letzte in ihrer örtlichen Lage bekannt: Die Basilika des hl. Pankratius, die ungefähr an der Stelle des ältesten Baues über dem Grab dieses Märtyrers liegt und noch heute, wenn auch in veränderter Gestalt, vor dem gleichnamigen Stadttor über der Katakombe erhalten ist; und das Zömeterium des Calepodius, von dem einige unterirdische Galerien zugänglich sind, nämlich in einer Vigna gegenüber dem Casaletto di S. Pio V., wo wahrscheinlich im Hause der Vigna Reste der alten Kirche darin stecken.<sup>3)</sup> Die genaue Lage der beiden andern Heiligtümer ist unbekannt, sie muß aber zwischen den beiden ersteren angenommen werden. Wir sind somit bezüglich dieser Denkmäler auf die alten schriftlichen Quellen verschiedener Art und die darin enthaltenen Nachrichten angewiesen.

In einem Beitrag zu den „Miscellanea Francesco Ehrle“, die zum 80. Geburtstage S. Em. Kard. Ehrle S. J. herausgegeben wurden, habe ich die altchristlichen Heiligtümer der via Aurelia und der via Cornelia behandelt.<sup>4)</sup> Dort kam auch kurz das verwickelte und in verschiedener Weise gelöste Problem der „Felices duo“ der dritten Station an der via Aurelia zur Sprache, und ich suchte einen neuen Lösungsversuch der Frage dort zu begründen. Diesen möchte ich nun hier eingehender behandeln, sowohl wegen der Schwierigkeit des Problems, als auch wegen der Bedeutung der Frage für die altchristlichen Denkmäler der via Aurelia und der via Portuensis, und weil dadurch ein weiterer Beitrag geliefert werden kann zur grundsätzlichen Beurteilung der Angaben über römische Märtyrer, die uns in den Topographen des 7. Jahrhunderts überliefert sind.<sup>5)</sup>

2) *Quartadecima porta et via Aurelia, que modo porta s. Pancratii martyris dicitur, quod iuxta eam requiescit in sua ecclesia... In altera ecclesia Processus et Martinianus, et in tertia Felices duo, et in quarta s. Calixtus et Calepodius, et in quinta s. Basilides duodecimo-miliario.* De Rossi, l. c. 183.

3) Armellini, *Gli antichi Cimiteri cristiani di Roma e d'Italia*, 525 f. Or. Marucchi, *Le Catacombe Romane* (Roma 1903), 62 ff.

4) *Miscellanea Franc. Ehrle. Scritti di storia e paleografia pubblicati sotto gli auspici di S. S. Pio XI in occasione dell'ottantesimo natalizio dell'E.mo cardinale Francesco Ehrle* (Roma 1924), Bd. II, 63-100. (Studi e Testi 38). Die „Felices duo“ sind behandelt S. 76-81.

5) Vgl. den Aufsatz von Dr. E. Josi in *Röm. Quartalschrift* XXXII (1924), S. 10 ff.

## I.

In der Auffassung des 7. Jahrhunderts, die in den oben erwähnten Topographen zum Ausdruck kommt, sind mit den „pontifices et martyres Felices duo“ ohne Zweifel zwei römische Bischöfe dieses Namens gemeint, nämlich Felix I. (269—273 oder 274) und der Diakon Felix (II.), der nach der Verbannung des Papstes Liberius im Jahre 355 durch Kaiser Konstantius in unrechtmäßiger Weise als Gegenbischof aufgestellt wurde, und der nach des Liberius Rückkehr nach Rom aus der Stadt weichen mußte. Dieser Felix wurde bekanntlich später durch die Legende zu einem Heiligen und einem Märtyrer gemacht, wobei die wirklichen historischen Rollen, die er und Liberius in den Arianischen Wirren spielten, vertauscht wurden.<sup>6)</sup> Diese Legende fand ihren Niederschlag im Liber Pontificalis; sie war daher im 7. Jahrhundert bekannt und verbreitet, und die gleiche Auffassung tritt uns in den Angaben der Topographen wieder. Untersuchen wir zunächst die Quellen über Felix I.

In den beiden Auszügen aus der ersten Redaktion des Liber Pontificalis, von denen der eine mit Felix IV. († 530), der andere mit Conon († 687) endigt, heißt es von Felix I.<sup>7)</sup>:

*Epitome Felicianana*: Sepultus est in cimiterio suo, via Aurelia, miliario II., III. kl. Iun.

*Epitome Cononiana*: Qui et sepultus est in cimiterio suo via Aurelia III. k. Iun.

Der vollständige Text verbindet die beiden Angaben und macht einen Zusatz über den Bau einer Basilika, in der er sein Grab gefunden habe:<sup>8)</sup>

Qui et sepultus est in cimiterio suo via Aurelia miliario II., III. k. Iun. Hic fecit basilicam in via Aurelia, ubi et sepultus est III. cal. Iunias miliario ab urbe II.

Man sieht, die letztere Notiz, in der die Angabe über die Beisetzung wiederholt wird, stammt aus einer eigenen Quelle und wurde vom Bearbeiter des ausführlichen Textes dem Satze beigefügt, der in der ersten Redaktion stand. Aus diesen Texten geht hervor, daß man im 7. Jahrhundert in Rom glaubte, Papst Felix I. sei an der via Aurelia in einem eigenen Zömeterium, d. h. in einem besondern Grabbau, beigesetzt, und der Kompilator der ausführlichen Rezension der Papstchronik schreibt ihm, vielleicht auf Grund

6) Vgl. besonders Duchesne, Liber Pontificalis, I, Introduction, CXXIII ff.

7) Liber Pontif. ed. Mommsen, I, 241.

8) Ibid. 37, n. XXVII.

einer Legende, die Errichtung der „basilica“, d. h. des Kirchenbaues zu, wo die Grabstätte damals verehrt wurde.

Wie stimmt dies zu den liturgischen Quellen der Zeit vom 4. bis 7. Jahrhundert?

In der „Depositio episcoporum“ des Chronographen von 354 finden wir als Grabstätte das Zömeterium des Kallistus an der via Appia, und als Todestag den 30. Dezember verzeichnet: <sup>9)</sup>

III. kal. Januar. Felicis in Callisti.

Diese echte und zuverlässige Quelle ist für das IV. Jahrhundert ohne jeden Zweifel festzuhalten gegenüber der Notiz des Liber Pontificalis. Felix I. wurde nicht „in cimiterio suo“ an der via Aurelia, sondern in der Katakombe des Kallistus, in der sogen. Papstgruft begraben (273 oder 274), und sein Grab befand sich auch noch dort nach der Mitte des 4. Jahrhunderts, gerade zur Zeit des Papstes Liberius. Auch das Datum der Beisetzung am 30. Dezember ist als das richtige festzuhalten. Das „Iun.“ im Liber Pontificalis könnte auf eine falsche Lesung von „Jan.“ zurückgehen; aber es ist auch möglich, daß eine legendarische Quelle im Zusammenhange mit Felix II. das falsche Datum des 30. Mai geboten hat.

Wäre es aber nicht denkbar, daß die Gebeine Felix' I. aus S. Callisto an die via Aurelia, in eine ihm geweihte Basilika, nach 354 übertragen worden wären? Dies war jedenfalls in der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts noch nicht geschehen; denn auch das Martyrologium Hieronymianum bot in seiner ersten Redaktion die gleiche Festnotiz über Felix I. mit Angabe der Grabstätte im Zömeterium des Kallistus. Zwar befindet sich die Angabe in den uns überlieferten Texten am Schlusse des 29. Dezember; allein ich habe gezeigt, daß dies durch eine irrige Herübernahme des Namens aus dem Anfange des Textes des 30. Dezember an den Schluß des vorhergehenden Tages veranlaßt wurde. In den Rezensionen der Berner Handschrift und des Fragmentes aus Lorsch wurde, auf Grund eines andern, richtigen Textes, der Name im Abschnitt des 30. Dezember wieder eingefügt, so daß er hier zweimal erscheint. Daraus geht hervor, daß die erste Redaktion des Martyr. Hieronymianum ebenfalls am 30. Dezember Felix I. verzeichnete, und zwar mit der in einigen Textrezensionen überlieferten Angabe der Grabstätte, in cimiterio Calisti.<sup>10)</sup> Damit ist völlig im Einklang, daß auf der von

9) Ed. Lietzmann. Die drei ältesten Martyrologien (Bonn 1911), 2.

10) I. P. Kirsch, Der stadtrömische christl. Festkalender im Altertum. (Liturgiegesch. Quellen 7-8). Münster i. W. 1924, 98, n. 52.

Sixtus III. in der Papstgruft in San Callisto aufgestellten Liste mit den Namen der hier ruhenden Bischöfe Felix I. an seinem richtigen Platz, zwischen Dionysius und Eutychianus erscheint. Somit ruhten tatsächlich seine Gebeine um die Mitte des 5. Jahrhunderts noch in ihrer ursprünglichen Grabstätte in der Papstgruft. Für eine Uebertragung der leiblichen Ueberreste des Papstes von der via Appia nach der via Aurelia nach der Mitte des 5. Jahrhunderts liegt nun gar kein Grund vor und eine solche Translation ist nicht anzunehmen. Felix I. wurde nicht als Märtyrer verehrt; sein Name findet sich in der Liste der „Depositio episcoporum“ im Chronographen. Keine liturgische Quelle der römischen Kirche enthält ein besonderes Fest an seinem Beisetzungstag, und es besteht auch keine Legende über ihn, woraus hervorgeht, daß sein Andenken keine besondere Verehrung genoß.<sup>11)</sup> Wir kennen weiter den durch Gregor I. in so eindringlicher Weise bezeugten Gebrauch der römischen Kirche, die Gräber der Heiligen nicht zu verletzen und deren Gebeine nicht aus der ursprünglichen Grabstätte zu entfernen. Die Translationen der leiblichen Ueberreste von Blutzeugen der römischen Kirche begannen erst später, wie bekannt, und sie erfolgten, um die verehrten Reliquien der Heiligen in Kirchen innerhalb der Stadtmauern zu übertragen, nicht in andere Zömeterialkirchen außerhalb der Stadt. Wir müssen daher annehmen, daß die Gebeine Papst Felix' I. im 6. und 7. Jahrhundert noch in ihrem ursprünglichen Grabe in dem Zömeterium des Kallistus ruhten, gerade wie im 4. und 5. Jahrhundert. Die Angaben des Bearbeiters des Liber Pontificalis beruhen auf einer Verwechslung oder auf einer haltlosen Legende. Und dies hängt ohne Zweifel zusammen mit der Legende, von der das Andenken des Gegenpapstes Felix II. umgeben wurde.

Die Mitteilungen, die der Liber Pontificalis über ihn enthält, sind voll von Widersprüchen, die nicht ausgeglichen werden können und nur durch die gedankenlose Wiedergabe mehrerer Nachrichten verschiedener Herkunft ihre Erklärung finden. In der Notiz über Papst Liberius heißt es von Felix in den beiden Auszügen, die bis Felix IV., bzw. bis Conon reichen:

*Epitome Felicianae*: Et ingressus Roma in ipsa hora Constantius fecit concilium cum haeticis, simul Ursacius et Valens.

---

11) Ueber die Frage des besonderen Kultus einiger römischer Bischöfe, die nicht Märtyrer waren, vgl. meinen „stadtrömischen Festkalender“ (oben), 239 ff,

et eiecit Felice de episcopatu, qui erat catholicus, et revocavit Liberio. Ab eodem die fuit persecutio in clero ita ut intra ecclesia presbiteri et clerici necarentur. Qui depositus Felix de episcopatu habitavit in praediolo suo, ubi requievit in pace III. kl. Aug.

Epitome Cononiana: . . . . factoque concilio cum haereticis eiecerunt Felicem de episcopatu. Habitavit in praediolo suo, ubi et requievit in pace III. k. Aug.<sup>12)</sup>

Hier ist nicht angegeben, wo das „praediolum“ lag, auf das sich Felix zurückzog. Der vollständige Text des Liber Pontificalis verlegt das Gut an die via Portuensis, d. h. eben an die Straße, wo sich das Zömeterium mit der Grabstätte eines verehrten römischen Blutzeugen namens Felix befand:

Et ingressus Roma in ipsa hora Constantius Augustus fecit concilium cum hereticis simul etiam Ursacio et Valentem, et erexit Felicem de episcopatu qui erat catholicus et revocavit Liberium. Ab eodem die fuit persecutio in clero, ita ut intra ecclesiam presbiteri et clerici necarentur et martyrio coronarentur. Qui depositus Felix de episcopatum habitavit in praediolo suo via Portuense, ubi et requievit in pace III. kal. Aug.<sup>13)</sup>

Auch die Passio Felix' II. verlegt das „praediolum“ an die via Portuensis; sie sucht außerdem die Angaben über ihn, wie sie in der Biographie des Liberius und in derjenigen des Felix selbst im Liber Pontificalis in den verschiedenen Rezensionen geboten werden, miteinander zu vereinigen.<sup>14)</sup> In der Notiz über Felix II. finden sich folgende Stellen in den verschiedenen Rezensionen, die für unsere Untersuchung heranzuziehen sind:

Epitome Feliciana: Felix natione Romanus . . . . Hic martyrio coronatur. Hic fecit basilica in via Aurelia miliario ab urbe, ubi et requievit . . . . Qui etiam capite truncatur cum multis clericis et fidelibus occulte, iuxta murus urbis, ad latus forma Traiani, III. id. Novemb. Et exinde rapuerunt corpus eius nocte christiani cum Damaso presbytero et sepelierunt in basilica supra dicta XVII. kl. Decemb.

Epitome Cononiana: Felix natione Romanus . . . . Hic martyrio coronatur; fecitque basilicam via Aurelia, ubi et requiescit . . . . Sepultusque est XVII k. Decemb.<sup>15)</sup>

12) Liber Pontificalis, ed. Mommsen, I, 249.

13) Ibid. 78.

14) Mombritus, Sanctuarium, ed. 2, I, 550-551.

15) Liber Pontif. ed. Mommsen, I, 249.

Im Texte der vollständigen Rezensionen lesen wir zunächst, nach dem Berichte seines Todes durch Enthauptung:

Hic fecit basilicam *via Aurelia miliario ab urbe II cum presbyteri honore fungeretur, et in eadem ecclesia emit agrum circa locum, quod obtulit ecclesiae quam fecit.*

Ueber seinen Tod und sein Begräbnis bietet eine Rezension fast wörtlich den Text der Epitome *Feliciana*, nur um wenige Worte vermehrt; eine andere lautet:

Qui etiam passus est in civitate Corona III id. Nov. et exinde raptum est corpus eius a presbiteris et clericis et sepultum in basilica quam ipse construxit *via Aurelia XII k. Dec. in miliario secundo.*

Eine dritte Textgestalt schiebt diese beiden Notizen ineinander und verlegt den Tod des Felix in die „*civitas Corana*“ und zugleich „*iuxta muros urbis ad latus forme Traiani*“.<sup>16)</sup>

Hier wird also zunächst der Bau der Basilika an der *via Aurelia, miliario secundo, Felix II.* beigelegt, im Widerspruch mit der Notiz über Felix I., die sie diesem Papste des 3. Jahrhunderts zuschreibt. Dann weiß der Bearbeiter des vollständigen Textes noch, daß Felix II., während er noch Presbyter war, die Kirche stiftete und daß er ein an das Heiligtum stoßendes Grundstück kaufte und der von ihm erbauten Kirche schenkte. Diese Angaben knüpfen ohne Zweifel an ein an der angegebenen Stelle der *via Aurelia* bestehendes Kirchengebäude an, auf das ja auch bei den Topographen ausdrücklich hingewiesen wird. Und weiter muß man wohl annehmen, daß Felix II. in dieser Kirche tatsächlich beigelegt wurde. Die Notiz des *Liber Pontificalis* in der Biographie des Liberius, daß Felix nach seiner Absetzung auf seinem kleinen Gut an der *via Portuensis* gewohnt habe, „*ubi et requievit in pace IIII kal. Aug.*“ muß nicht notwendig dahin verstanden werden, daß er an dieser Stätte begraben worden sei; es kann auch gemeint sein, daß er auf diesem Landgut gestorben ist, ohne daß ein Hinweis auf die Begräbnisstätte beigelegt wurde. Jedenfalls liegt darin keine Schwierigkeit für die Annahme, daß das Grab des einstigen Gegenbischofs wirklich an der *via Aurelia* gelegen habe, wie es die Biographie des Felix und die Topographen voraussetzen. Die Verehrung des Gegenbischofs knüpfte auch hier an die Grabstätte an, nach der allgemeinen Uebung des Heiligenkultes im christlichen Altertum. Der Umstand, daß Felix an dieser Stelle der *via Aurelia* beigelegt wurde, läßt

16) *Ibid.* 80-81.

auf die Möglichkeit schließen, daß er irgendwelche besondere Beziehungen mit dieser Stätte hatte. Die hier gelegene Kirche, die jedenfalls im 6. Jahrhundert sein Grab umschloß, ist keinesfalls von Papst Felix I. gebaut worden. Der betreffenden Notiz im Liber Pontificalis ist keinerlei geschichtlicher Wert beizulegen; sie ist rein legendarisch oder eine persönliche Vermutung des Bearbeiters der Papstchronik und beruht auf einer Verwechslung dieses Papstes des 3. Jahrhunderts mit dem Gegenbischöfe des 4. Jahrhunderts, wegen der Gleichheit des Namens, im Zusammenhange mit der Volksanschauung, die Felix II. zum Heiligen und zum Märtyrer gemacht hatte. Wohl aber ist es möglich, daß Felix II. die Kirche an der via Aurelia errichtet hat. Denn der Bau von Zömerialkirchen verschiedener Art ist ja im 4. Jahrhundert in Rom sehr in Uebung gewesen. Man braucht nicht einmal anzunehmen, daß das Heiligtum über der Grabstätte eines Märtyrers errichtet worden wäre. Denn auch der Bau bloßer Memorienkirchen zu Ehren von Heiligen, ohne daß ein verehrtes Grab vorhanden war, ist für das 4. Jahrhundert genügend bezeugt. So wäre es denkbar, daß Felix II. auf einem ihm gehörenden Grundstück an der via Aurelia zu Ehren eines der verehrten Blutzegen Roms des Namens Felix ein Gotteshaus errichtete, das er zugleich als Grabstätte für sich bestimmte und mit Grundbesitz für den Unterhalt des Heiligtums ausstattete. Und damit wäre ein weiterer Faktor gegeben, der dazu beitragen konnte, daß er durch die Legende oder die Volksanschauung später zum Heiligen gemacht wurde. Man muß aber trotzdem auch die Möglichkeit offen lassen, daß erst nach seinem Tode seine Anhänger ihm eine Grabkirche errichten ließen und der Bearbeiter des Liber Pontificalis nur willkürlich die Errichtung der Basilika wie deren Ausstattung mit Grundbesitz ihm selbst zuschrieb, weil seine Grabstätte sich dort befand. Man kann eine sichere Lösung dieser Fragen nur erhoffen durch das Auffinden der Stelle, wo die Kirche lag und durch Ausgrabungen an dieser Stätte.

Die übrigen Nachrichten über Felix II. sind alle rein legendarisch und gehen zum Teil auf tendenziöse Darstellungen zurück, die aus den Kreisen der Anhänger des Felix stammten. Die wirklichen geschichtlichen Tatsachen sind bekannt. Seit dem 17. Mai 352 stand Liberius an der Spitze der römischen Kirche; er war beim christlichen Volke Roms sehr beliebt. Er weigerte sich, die Beschlüsse der Mailänder Synode von 355 anzuerkennen und wurde von Mailand aus, wohin er gebracht worden war, weil man am

Hofe ihn dort umzustimmen hoffte, nach Beröa in Thrazien verbannt. Trotz des Schwures, den die Priester, Diakonen und Kleriker der römischen Kirche geleistet hatten, nie einen andern Bischof als Liberius anzuerkennen, ließ sich der Archidiakon Felix, den die von Kaiser Konstantius begünstigte Partei nach Mailand hatte kommen lassen, hier zum Bischof von Rom weihen; die Weihe fand im kaiserlichen Palast statt. Nach Rom zurückgekehrt, wurde Felix von dem größten Teile des Klerus anerkannt, während das Volk in seiner großen Mehrheit sich von ihm fern hielt und bei allen Gelegenheiten die Rückkehr des rechtmäßigen Bischofs Liberius verlangte. Dies geschah besonders auch als Konstantius im Mai 357 nach Rom kam. Im Sommer 358 konnte Liberius in seine Bischofsstadt zurückkehren und ward mit Jubel empfangen. Der Kaiser hatte bestimmt, daß Liberius und Felix gemeinschaftlich die römische Gemeinde leiten sollten; aber das Volk wollte davon nichts wissen und verjagte Felix aus der Stadt, was nicht ohne Kampf bewerkstelligt wurde. Felix hielt sich in der Nähe der Stadt, vor dem Transtiberinischen Stadtviertel auf, vielleicht an der via Portuensis wie der Liber Pontificalis sagt. Kurz darauf suchte Felix, mit Unterstützung der Mitglieder des Klerus, die ihm anhängen, wieder nach Rom einzudringen und es gelang ihm, sich der basilica Julii beim alten Titulus des Kallistus (S. Maria in Trastevere) zu bemächtigen und sich dort festzusetzen mit den Klerikern, die seine Partei vertraten. Aber das christliche Volk verjagte ihn wieder aus der Stadt, und nun machte er keinen weiteren Versuch, in Rom als Bischof aufzutreten. <sup>17)</sup>

Felix starb außerhalb Roms am 22. November 365, nach dem ausdrücklichen Zeugnis der geschichtlichen „Praefatio“ zum „Liberulus precum“ der beiden Presbyter Faustinus und Marcellinus aus der Zeit Ende 383 bis Anfang 384. <sup>18)</sup> Dieses Datum ist jedenfalls als das richtige festzuhalten. Die verschiedenen Tagesdaten im Liber Pontificalis: 29. Juli (IV. kal. Aug.) in der Biographie des Liberius, 17. November (III. id. Nov.) als Todestag und XVII. bzw. XII. kal. Dec. (15. bzw. 20. November) als Beisetzungstag in der Biographie Felix' II. stammen am wahrscheinlichsten aus den verschiedenen legendarischen Ueberlieferungen, die der Bearbeiter der

<sup>17)</sup> Vgl. F. Savio, *Punti controversi nella questione del papa Liberio* (Roma 1911), 113 ff. L. Duchesne, *Histoire ancienne de l'Eglise*, II (Paris 1907), 290 ff., 452 ff.

<sup>18)</sup> Migne, *Patr. lat.* XIII, 81.

Papstchronik benutzt und auf Felix angewendet hat. Im Martyrologium Hieronymianum ist am 29. Juli das Fest der am 6. Meilensteine der via Portuensis ruhenden Märtyrer Simplicius, Faustinus und Viatrix verzeichnet.<sup>19)</sup> Nun findet sich in der Fortsetzung des Textes, unter der Ortsbezeichnung „in Africa“, der Name Felix. Im Sacramentarium Gregorianum ist an diesem Tage in dem Titel des Meßformulars der Name Felix den drei anderen Namen vorangestellt, und in den Orationen wird nur er genannt, und zwar wird er bezeichnet als „martyr et pontifex“.<sup>20)</sup> Wir haben hier offenbar den Einfluß der Legenden über Felix II. und er wird hier an diesem Datum gemeint sein. So ist es wahrscheinlich, daß auf Grund der gleichen legendarischen Quellen der Name Felix zum 29. Juli in einem Exemplar des Hieronymianum am Rande beigefügt ward und dann an unrichtiger Stelle, hinter der Ortsbezeichnung „in Africa“, in den Text kam. Die Feier fand wahrscheinlich statt in der dem hl. Felix der via Portuensis, einem geschichtlichen Märtyrer der römischen Gemeinde, über seiner Grabstätte errichteten Kirche und wird sich ursprünglich auf diesen bezogen haben, da am gleichen Tage die an derselben Straße ruhenden Märtyrer Simplicius, Faustinus und Viatrix gefeiert wurden. In der älteren, mehr rein römischen Rezension des Sacramentarium Gelasianum ist kein Felix am 29. Juli erwähnt, während im späteren fränkischen Gelasianum, das unter dem Einflusse des Gregorianum bearbeitet wurde, das Fest der hl. Simplicius, Faustinus und Viatrix auf den 28. Juli verlegt ist und der 29. Juli nur dem hl. Felix gilt, der jedoch in den Gebeten nicht als Märtyrer und Bischof bezeichnet wird.<sup>21)</sup> Am 15. November kommt in der Tagesliste des Hieronymianum kein Felix vor; am 22. November findet sich der Name in einer längeren Liste aus Spanien; er hat nichts zu tun mit einem römischen Felix.<sup>22)</sup> Am 11. November erscheint in der Tagesliste zweimal der Name Felix in einer größeren Gruppe, die unter Ravenna gesetzt ist.<sup>23)</sup> Es wäre vielleicht nicht undenkbar, daß der Verfasser der Legenden, aus denen der Bearbeiter des Liber Pontificalis seine verschiedenen Angaben geschöpft hat, die Daten des 14. und 23. No-

19) J. P. Kirsch, Der stadtrömische christliche Festkalender im Altertum (Münster i. W. 1924), 73-74.

20) Sacramentarium Gregorianum, ed. Lietzmann (Münster i. W. 1921), 82, n. 134.

21) Das fränkische Sacramentarium Gelasianum in alemannischer Ueberlieferung von Kun. Mohlberg (Münster i. W. 1918), 156, n. 180 u. 181.

22) Martyrologium Hieronymianum, ed. De Rossi-Duchesne, [145].

23) Ibid. [141].

vember einsetzte, weil eben an diesen Tagen der Name Felix im Hieronymianum vorkam. Was die übrigen Notizen über Felix II. im Liber Pontificalis betrifft, so wäre es wohl möglich, daß der Gegenbischof, nachdem er aus Rom vertrieben worden war, auf einem ihm gehörenden Landgute an der via Portuensis seinen Wohnsitz nahm. Allein es ist auch nicht ausgeschlossen, daß das Zömeterium mit der Basilika des gleichnamigen Märtyrers an der via Portuensis den Legendenschreiber veranlaßt hat, den Wohnsitz des vertriebenen Bischofs hierher zu verlegen. Die Angabe von zwei Textrezensionen des Liber Pontificalis, Felix habe gelitten „in civitate Corana“, ist nach einer begründeten Vermutung von F. Savio<sup>24)</sup> nicht auf Cori, sondern auf Caere im römischen Tuszien zu beziehen. Denn alle topographischen Hinweise in den legendarischen Berichten werden an die via Portuensis und die via Aurelia verlegt. Daß eine andere Textrezension die Hinrichtung von Felix und seinen Anhängern „ad latus forma Traiani“ stattfinden läßt, hat den nämlichen Grund, weil ja die Bogen der Wasserleitung neben der via Aurelia herliefen.

Zwischen den Biographien des Liber Pontificalis und der Passio Felix' II. besteht ein direkter Zusammenhang.<sup>25)</sup> Die Frage ist bloß, welchem von beiden Texten die Priorität zuzusprechen ist. Während Duchesne den Text des Liber Pontificalis als Quelle der legendarischen Akten des Felix ansieht, glaubt F. Savio, daß umgekehrt die Acta älter sind und daß der Bearbeiter der Papstchronik seine Angaben aus diesen geschöpft hat.<sup>26)</sup> Mir scheint diese letztere Ansicht wahrscheinlicher; denn der Umstand, daß im 6. Jahrhundert die Auffassung, nach der Felix, der vertriebene Gegenbischof, als ein Heiliger und ein Märtyrer betrachtet wurde, in Rom verbreitet war, läßt darauf schließen, daß bereits vorher, somit etwa im 5. Jahrhundert, bereits eine Passio über ihn vorhanden war, die in absichtlicher, tendenziöser Weise die Sache so darstellte, daß jene Meinung sich allgemein verbreiten und festsetzen konnte. Und damit hängt die Verehrung der „Felices duo episcopi et martyres“ in der kleinen Grabbasilika der via Aurelia zusammen.

24) F. Savio, *Punti controversi nella questione di papa Liberio*, 123, nota 1.

25) Die verschiedenen Rezensionen der Legende: *Mombritius, Sanctuarium*, neue Ausg. I, 550-551; *Acta Sanctor. Bolland.*, Iulii t. VI, 43-50; *Analecta Bollandiana*, II (1883), 322-324. Die letztere Rezension hängt mit der Passio Eusebi zusammen.

26) F. Savio, l. c. 124 f.

## II.

Wie ist nun die Verehrung der beiden Felix als Märtyrer an dieser Stelle entstanden? Auf die älteren Ansichten, die G. B. de Rossi bei Gelegenheit der Behandlung des in der Papstgruft in S. Calisto ruhenden Papstes Felix I. bespricht, brauchen wir nicht weiter einzugehen.<sup>27)</sup> Am eingehendsten hat in neuerer Zeit L. Duchesne die Frage untersucht in der Einleitung zu Bd. I seiner Ausgabe des Liber Pontificalis.<sup>28)</sup> Den Umschwung in der Beurteilung des Liberius und des Gegenbischofs Felix, der im völligen Gegensatz zur wirklichen Geschichte Felix zum Verteidiger der Orthodoxie und zu einem Heiligen machte, während Liberius als der Verfolger der rechtgläubigen Sache und ihrer Anhänger erscheint, erklärt Duchesne dadurch, daß Felix identifiziert wurde mit einem in Rom sehr verehrten Märtyrer dieses Namens und darum als großer Heiligen erschien. Und so war es unvermeidlich, daß sein Gegner, nämlich Liberius, in schlechtem Lichte dargestellt wurde.<sup>29)</sup> Von den bekannten und durch öffentliche Verehrung gefeierten Märtyrern Roms des Namens Felix ruhte einer an der via Portuensis; er war wohl der am meisten verehrte. Mit diesem hätte nach Duchesne der Verfasser der Vita des Liberius in der Papstchronik den Gegenpapst Felix II. identifiziert und deshalb seinen Tod und seine Beisetzung an die genannte Straße verlegt. Der Bearbeiter der Biographie Felix' II. im Liber Pontificalis, die Duchesne für eine sehr früh gemachte Interpolation zu der ersten Bearbeitung der Papstchronik ansieht, hätte ihn dagegen für identisch gehalten mit einem an dem zweiten Meilenstein der via Aurelia, nahe bei der Grabstätte der hll. Proessus und Martinianus ruhenden Märtyrer gleichen Namens und aus diesem Grunde seine Beisetzung hierher verlegt. Nun hätten an dieser Stelle zwei römische Blutzengen mit demselben Namen Felix geruht, und darum sei, nachdem die Legende Felix II. zu dem einen von diesen Märtyrern gemacht hatte, der andere für Felix I. gehalten worden. Den

27) De Rossi, Roma sotterranea, II, 98-104.

28) L. Duchesne, Liber Pontificalis, I, Introduction, CXX-CXXV: Libère et Félix II.

29) Si Félix a repris l'avantage sur Libère, c'est que Félix a été, pour des raisons étrangères à l'histoire véritable, considéré comme un saint et comme un grand saint. On l'a identifié avec un des martyrs les plus populaires de Rome. Cela fait, il était impossible de ne pas intervertir les rôles entre Libère et lui. Du moment, où Félix II devenait un saint illustre, Libère, son adversaire, ne pouvait manquer d'être flétri. A. a. O. CXXXIII.

Ausgangspunkt hätten somit die Grabstätten von zwei wirklichen Märtyrern der römischen Gemeinde mit dem gleichen Namen Felix gebildet, die beide an derselben Stelle in einem Zömeterium der via Aurelia ruhten, über die wir jedoch außer den legendarischen Angaben über den Gegenbischof Felix im Liber Pontificalis und außer den Itinerarien nichts wissen.<sup>30)</sup>

Von diesen drei für christliche Grabstätten am rechten Tiberufer angenommenen Märtyrern mit Namen Felix ist bloß derjenige an der Straße nach Porto durch geschichtliche und monumentale Quellen mit Sicherheit bezeugt. Man kann, scheint mir, die Legendenbildung um den Gegenbischof Felix II., soweit dabei die Beziehungen zu einem Märtyrer dieses Namens von Einfluß waren, auch dann erklären, wenn man nur das Vorhandensein dieses einen Blutzeugen der via Portuensis und die Verehrung seiner Grabstätte annimmt, ohne an der via Aurelia ebenfalls noch zwei Märtyrer gleichen Namens zu postulieren, über die wir tatsächlich außer den Legenden um Felix II. keinerlei Zeugnis besitzen; denn die Angaben in den Topographen sind von den in jenen Legenden überlieferten Anschauungen abhängig. An der via Portuensis lagen drei altchristliche Zömeterien: zuerst das coem. Pontiani ad ursum pileatum, wo Abdon und Sennen mit andern Märtyrern ruhten, und dessen Lage seit Bosio bekannt ist; dann das coem. ad insalatos (insalatos, inphalatos<sup>31)</sup> mit dem Grabe des hl. Felix; und weiter von Rom entfernt, am 6. Meilenstein, das coem. super (ad sextum) Philippi, wo Simplicius, Faustinus und Viatrix beigesetzt waren, das zur Zeit de Rossi's aufgefunden wurde mit der Basilika und dem ursprünglichen Grabe der drei Märtyrer. Die Katakombe wo der hl. Felix ruhte, ist noch nicht aufgefunden worden. Daß sich aber dort das bekannte und verehrte Grab eines geschichtlichen römischen Märtyrers befand, steht außer allem Zweifel. Schon die Bezeichnung des Zömeteriums im späteren Altertum als „coem. ad insalatos ad sanctum Felicem via Portuensi“ ist, nach Analogie

---

30) Duchesne, l. c. CXXV. Diese Ansicht nimmt F. Savio an: *Punti controversi nella questione di papa Liberio*, 126 f.

31) P. Guidi, *L'antico documento cimiteriale cristiano noto sotto il nome di „Catalogo dei cimiteri di Roma“*, in *Rendiconti della Pont. Accademia Romana di Archeologia*, I (1923) 185 ff. Von den fünf verschiedenen handschriftlichen Exemplaren haben drei „ad insalatos“, eines „ad insaltos“, eines „ad inphalatos“ oder „imphalatos“. Die Etymologie der Bezeichnung steht nicht fest; vgl. G. Tomassetti, *Della Campagna Romana. Illustrazione della via Portuense* (Roma 1900), 11.

der 16 andern Zömeterien der Liste, die einen doppelten Namen führen, ein sicherer Beweis dafür. Es ergibt sich sogar daraus, daß das Grab des Heiligen in besonderer Weise verehrt wurde und daß sehr wahrscheinlich eine Grabkirche über demselben errichtet worden war. Nun heißt es im Liberianischen Katalog von Papst Julius: *Hic multas fabricas fecit: basilicam in via Portese miliario III; basilicam in via Flaminia mil. II quae appellatur Valentini; basilicam Juliam quae est regione VII iuxta forum divi Traiani; basilicam trans Tiberim regione XIII iuxta Callistum; basilicam in via Aurelia mil. III ad Callistum.* Im Liber Pontificalis wird diese Bautätigkeit des Papstes Julius mit folgenden Worten dargestellt: *Fecit basilica II, una in urbem Romam iuxta forum et altera trans Tiberium, et cimiteria III, unum via Flamminea, alium via Aurelia et alium via Portuense.*<sup>32)</sup> Hier werden somit die in der Stadt errichteten „basilicae“ am Trajansforum (Dodici Apostoli) und in Trastevere (S. Maria) unterschieden von den „cimiteria“, d. h. von den Zömeterialkirchen an der via Flaminia, der via Aurelia und der via Portuensis. Die letztere war somit ebenfalls eine über einer christlichen Katakombe am 3. Meilenstein erbaute Zömeterialkirche. Die Katakombe des Pontianus liegt am 2. Meilenstein der Straße nach Porto. Das Itinerar der Salzburger Handschrift gibt die Grabkirche des hl. Felix in einiger Entfernung von der Kirche der hll. Abdon und Sennen an. Somit ist ohne Zweifel die Basilika am 3. Meilenstein der via Portuensis von Julius errichtet worden auf dem Zömeterium, worin sich die Grabstätte des hl. Felix befand. Das genannte Itinerar erwähnt ausdrücklich die „*ecclesia beati Felicis martyris*“, und Papst Hadrian stellte den verfallenen Bau wieder her.<sup>33)</sup> Diese Grabkirche des hl. Felix und die Verehrung dieses Märtyrers hatte eine solche Bedeutung, daß die Straße nach ihr genannt wurde (*viam portuensem quae est s. Felicis martyris*)<sup>34)</sup>. In der Basilika der hl. Caecilia in Trastevere befand sich früher eine als Material für den Bodenbelag verwendete zömeteriale Inschrift mit folgendem Texte:

---

32) S. die beiden Texte im Liber Pontificalis, ed. Mommsen, I, 75.

33) *Ecclesiam s. Felicis positam foris portam Portuensem a novo restauravit.* Liber Pontif., Vita Hadriani, § 80.

34) Tomassetti, a. a. O. 11.

GAVDIOSA DEPOSITA  
IN BASILICA DOMNI  
FILICIS ANNIORINUS  
. . . . .

Anniorinus ist wohl der Name desjenigen, der für Gaudiosa das Grab bereitete. Die „basilica domni Felicis“, wo Gaudiosa beigesetzt wurde und aus der die Grabschrift stammt, ist ohne Zweifel die Zömeterialbasilika des hl. Felix am 3. Meilensteine der via Portuensis.<sup>35)</sup>

Unter dem 22. Dezember lesen wir im Martyrologium Hieronymianum eine Notiz über einen an der via Portuensis verehrten Märtyrer. Die Texte der beiden Rezensionen des *Epternacensis* und des *Wisseburgensis* lauten:<sup>36)</sup>

## E p t.

XI k. ian. Antiochia Basiliae Romae via Lavicana XXX martyrum et in Ostea Dimetri... et in Porto Romano Aristoni Item Romae depositio sancti Felicis episcopi et alibi...

## W i s s.

XI. kl. Jan. In Antiochia natale sancti Basilei et Romae via Lavicana inter duos lauros natale sanctorum XXX martyrum qui omnes una die coronati sunt et Hostia natale sanctorum Demetri.... et in Porto romano natale sancti Aristoni et in oppido civitatis Romae via Portuensi depositio sancti Felicis episcopi et alibi....

Die Regelmäßigkeit der Ueberlieferung im Texte beweist, daß alle Notizen aus dem Archetypus um 600 stammen, daß somit auch Felix in diesem Texte verzeichnet war und daher sehr wahrscheinlich bereits in dem Exemplar stand, das aus Italien nach Gallien kam und die Vorlage des Archetypus aller erhaltenen Handschriften bildete. Wie die lokale Angabe des *Wiss.*, die sicher aus dem Archetypus stammt, beweist, handelt es sich um einen hl. Felix der an der via Portuensis ruhte. Doch geht aus der Stellung der Festnotiz hinter den Angaben aus Ostia und Porto, getrennt von der ersten Notiz über römische Blutzengen hervor, daß die Notiz über Felix nicht aus der ersten Redaktion stammt und somit nicht in

35) *Silvagni*, *Inscriptiones christianae urbis Romae*, I, 15, n. 112.

36) *Martyrol. Hieron.* ed. De Rossi-Duchesne, [156]. Die Berner Handschrift ist am Schlusse unvollständig, sie enthält den Dezember nicht.

dem stadtrömischen Festkalender um 400 enthalten war; sie wurde später, aber in Italien und vielleicht in Rom selbst nachgetragen.<sup>37)</sup> Die Bezeichnung des Felix als „episcopus“ beweist bereits den Einfluß der Legenden um Felix II. Die Notiz geht aber nicht auf den Liber Pontificalis oder die seinem Texte zugrunde liegenden Legenden zurück, weil wir hier ganz andere Daten über Tod und Beisetzung des Gegenpapstes finden (oben S. 6 ff). So wäre es nicht ausgeschlossen, daß wir am 22. Dezember den ursprünglichen Festtag des geschichtlichen Märtyrers Felix von der via Portuensis hätten, der zwar nicht im Urtexte des Martyrologium Hieronymianum stand, aber später, vor 600, eingefügt und entweder gleich oder durch einen nachträglichen Bearbeiter mit der Bezeichnung „episcopus“ versehen wurde, auf Grund der um Felix II. gebildeten Legenden. Der Heilige hatte keine besondere Festmesse und sein Fest erscheint daher nicht in den römischen Sakramentarien. Auch die richtige topographische Bezeichnung der Grabstätte, via Portuensi, die aus dem Archetypus stammt, weist auf eine gute Quelle für den Eintrag hin.

Im Sacramentarium Gregorianum findet sich, wie wir oben sahen (S. 10), eine Festmesse für den hl. Felix „episcopus et martyr“ am 29. Juli, dem ursprünglichen und althergebrachten Festtage der drei Märtyrer am 6. Meilensteine der Straße nach Porto. Diese drei Heiligen standen im römischen Festkalender aus dem Beginn des 5. Jahrhunderts und sie sind unter diesem Datum im Sacramentarium Gelasianum wie im Gregorianum angegeben. Im ersteren Meßbuch werden sie allein genannt und die Orationen für die Messe beziehen sich bloß auf sie. Im Gregorianum erscheint Felix neben ihnen, und die Gebetsformulare erwähnen nur ihn. Es hat somit in der Festfeier eine Aenderung stattgefunden, und zwar in dem Sinne, daß die Gedächtnisfeier für Felix auf den gleichen Tag verlegt wurde, an dem das Fest für jene drei Märtyrer bereits bestand. So fand wahrscheinlich die liturgische Feier in der Basilika des hl. Felix am 3. Meilensteine der via Portuensis statt, wie am gleichen Tage die Feier für Simplicius, Faustinus und Viatrix in ihrer Grabbasilika am 6. Meilensteine gehalten wurde. Unter dem Einflusse der Legende ward Felix als „episcopus et martyr“ bezeichnet. Nun wurde der Name Felix auch an diesem Tage im Hieronymianum am Rande nachgetragen und kam an unrichtiger Stelle in den Text. Die gekürzten Rezensionen des Hieronymianum

37) J. P. Kirsch, Der stadtrömische christl. Festkalender, 185 ff., N. 119.

setzten ihn, offenbar unter dem Einflusse des Sac. Gregorianum an die Spitze. So heißt es in der Dubliner Handschrift (*Martyrologium Cambrense*): IIII kl. Romae nat. Felicis et Faustini et Viatricis et Treas depositio sancti Lupi episcopi.<sup>38)</sup>

Hier fehlt der Name des Simplicius, der sich aber in den Reichenauer Handschriften findet:

Rome natale sanctorum Felicis, Simplici, Faustini et Viatricis. Et in Affrica Felicis . . . .<sup>39)</sup>

Ado schöpfte die historische Notiz über Felix aus der Legende des Gegenpapstes und setzte das Fest ebenfalls auf den 29. Juli, wie es im Sakramentar stand; so erscheint es naturgemäß auch an diesem Tage im sog. *Romanum parvum*.<sup>40)</sup>

Zur Erklärung der „pontifices et martyres duo Felices“ an der via Aurelia scheint mir nun zu genügen, wenn man außer dem geschichtlichen Märtyrer Felix der via Portuensis annimmt, daß an der Aurelia tatsächlich der Gegenbischof Felix II. begraben lag. Die Vita des Felix im Liber Pontificalis verlegt in allen Rezensionen seine Beisetzung an die via Aurelia, am 2. Meilenstein, in die von ihm hier errichtete Basilika. Wir haben, wie mir scheint, keinen Grund, dieses Zeugnis abzulehnen. Der Aufenthalt des Gegenpapstes nach seiner Vertreibung aus Rom wird an der via Portuensis lokalisiert; er konnte mit seinen Anhängern die Basilika des Julius zeitweilig in Besitz nehmen; die Erwähnung der „civitas Corona“, falls damit Caere gemeint ist, und der Wasserleitung des Trajan als Ort seines angeblichen Martyriums weist auf die via Aurelia hin. So spielt sich in den letzten Lebensjahren Felix' II. alles in dieser Gegend rechts vom Tiber ab, und so ist es gegeben, daß er auch hier seine Ruhestätte fand. Auch der Umstand, daß der Bau der Basilika in dem vollständigen Texte des Liber Pontificalis Felix I. beigelegt wird, weist darauf hin, daß ein gleichnamiger Bischof mit dieser Kirche an der via Aurelia in besonderer Beziehung stand, und dies ist eben Felix II. Zwar heißt es in der Vita des Liberius in der Papstchronik von Felix, er habe gewohnt auf seinem Gute an der via Portuensis, „ubi et requievit“. Allein dieser Ausdruck muß nicht von der Beisetzung an dieser Stätte verstanden werden; er kann bedeuten, daß

38) *Analecta Bollandiana* XXXII (1913), 398.

39) *Martyrol. Hieron. ed. cit.* [97]. Auch das *Martyrologium des Beda* hat unter dem gleichen Datum: IIII kal. Aug. Natale sanctorum Felicis Simplicii Faustini et Viatricis. *Quentin, Les Martyrologes historiques*, 53.

40) *Quentin, Les Martyrologes historiques*, 434, 517; vgl. auch das *Martyrologium des Florus* ebda. 249.

Felix hier auf seinem Gute vor den Stadtmauern starb, und er schließt daher nicht aus, daß die Beisetzung des Verstorbenen an der via Aurelia erfolgen konnte. Besonders in dem Falle, daß tatsächlich Felix die kleine Basilika hier in der Nähe des Zömeteriums der hll. Proessus und Martinianus erbaut hat, liegt es nahe, daß er auch in ihr, da sie außerhalb der Mauern lag, seine Ruhestätte erhielt. Es wäre aber auch möglich, daß seine Anhänger nach seinem Tode für ihn diese Basilika als Grabkapelle errichtet haben (oben S. 8). Wenn nun Felix II. hier in Wirklichkeit sein Grab hatte, dann genügt dieser Umstand, um die Legende von den zwei „*Felices episcopi et martyres*“, wie sie in den Itinerarien ihren Ausdruck gefunden hat, zu erklären. Felix II. war zweimal mit Gewalt aus der Stadt vertrieben worden: das erste Mal bald nach der Rückkehr des rechtmäßigen Papstes Liberius, das andere Mal nachdem er zurückgekommen war und die Basilika des Julius in Trastevere besetzt hatte. Daß es dabei nicht ohne Mißhandlung seiner Anhänger und vielleicht seiner selbst durch die dem Liberius ergebene Volksmasse abgegangen ist, kann man sich leicht vorstellen. So erschien er in den Augen seiner Anhänger als ein schuldlos Verfolgter. Ein Teil des römischen Klerus wohl mit einer kleinen Gruppe im Volk hing ihm an und blieb ihm ergeben. Wohl erkannte nach dessen Tod 365 Liberius diese Kleriker ohne weiters als zu seinem römischen Klerus gehörig an und die Partei des Felix gab diesem auch keinen Nachfolger. Aber nach dem bereits 366 erfolgten Tode des Liberius trat diese Spaltung im Klerus und im christlichen Volke wieder scharf hervor und führte zu schweren Zwistigkeiten und Kämpfen, da dem von der Mehrheit gewählten Damasus von der andern Partei Ursinus als Gegenpapst entgegengestellt wurde. Wir haben hier die Nachwehen der Ereignisse, die sich an die Aufstellung Felix' II. angeknüpft hatten. Zugleich brachte es die Entwicklung der dogmatischen Angelegenheit des Arianismus seit dem Tode des Kaisers Valens mit sich, daß Liberius wegen seiner Stellungnahme in ungünstigem Lichte erschien, wie wir es aus Äußerungen kirchlicher Schriftsteller ersehen. Dazu kam noch die Spaltung der Luciferianer, der Parteigänger des Lucifer von Cagliari, die von der kirchlichen Gemeinschaft ausgeschlossen wurden und die sich doch als die strengsten Verteidiger der Nicänischen Definition hinstellten. Der „*Libellus precum*“ der beiden Presbyter Marcellinus und Faustinus ist ein zeitgenössisches Zeugnis dieser Wirren. So erschien Felix II. in den Augen seiner Anhänger

als der unschuldig verfolgte und verdrängte Bischof und bald auch, im Gegensatz zu Liberius, als angeblicher Verteidiger der Orthodoxie. Dies ist wohl die erste Grundlage für die Auffassung seiner Persönlichkeit und seiner Stellungnahme durch seine Anhänger.<sup>41)</sup> Dazu kam dann die Verschmelzung seiner Person mit dem verehrten Märtyrer der *via Portuensis* in der Volksmeinung, und auf diesem Boden ist die Legende entstanden und tendenziös ausgebildet und niedergeschrieben worden, die ihn zum Heiligen und zum Märtyrer machte, ähnlich wie es auch mit der Legende des Presbyters Eusebius geschah, der mit dem Stifter der *Titulus Eusebii* identifiziert ward. Dann wurde auch noch wegen der Gleichheit des Namens Felix I. mit ihm und mit der Basilika der *via Aurelia* in Beziehung gesetzt. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die Basilika mit Bildern geschmückt war, in denen Felix I. einen Platz hatte; das würde noch am besten erklären, wie auch die Grabstätte dieses Papstes des 3. Jahrhunderts irrtümlich an diese Stätte verlegt wurde. Die Notiz in der *Vita Felix' I.* im *Liber Pontificalis* ist ein Niederschlag dieser Volkslegende. Auf diese Weise bildete sich die Ansicht, daß zwei Bischöfe des Namens Felix in der Grabstätte am 2. Meilensteine der *via Aurelia* ruhten, die beide zugleich als Märtyrer erschienen. So wurde den Pilgern im 7. Jahrhundert die Grabstätte der „*pontifices et martyres Felices duo*“ in dieser Basilika gezeigt, ohne daß man anzunehmen braucht, es haben zwei wirkliche Märtyrer des Namens an dieser Stelle ihre Grabstätte gefunden. Zugleich ward das Andenken des historischen Märtyrers an der *via Portuensis* mit dem so umgestalteten Felix II. in der liturgischen Feier verknüpft und dies beeinflußte das Meßformular des 29. Juli. Die Legendenbildung und deren Festlegung in der *Passio Felix' II.* konnte umso leichter erfolgen, als man wahrscheinlich weder über Papst Felix I. noch über den Märtyrer Felix der *via Portuensis* eine Legende besaß; wenigstens ist uns keine Spur einer solchen bekannt. So floß alles in den Legenden um Felix II. zusammen.

Man kann zur Erklärung dieses Prozesses in der Umgestaltung der Auffassung von der Persönlichkeit Felix' II. auch noch hinweisen auf die große Zahl von wirklichen Märtyrern dieses Namens, die in verschiedenen Zömeterien ruhten und deren Andenken vom christlichen Volke gefeiert wurde. Außer Papst Felix I. in der *Kallistus-*

---

41) Vgl. F. S a v i o, *Punti controversi*, 128 ff.

katakombe, der nicht als Märtyrer verehrt ward, finden wir einen Felix unter den Blutzeugen des coemeterium maius; <sup>42)</sup> einen weiteren Felix in der Gruppe von sieben Märtyrern des 10. Juli, die von der Legende als Söhne der hl. Felizitas geschildert werden, und dessen Grabstätte sich an der Salarischen Straße in der Katakombe der Priszilla befand <sup>43)</sup>; dann ruhte an der via Ostiensis in dem Zömeterium der Commodilla Felix, der Martyrgenosse des hl. Adauctus. <sup>44)</sup> Auch wurde frühzeitig die Verehrung des berühmten hl. Felix von Nola nach Rom gebracht, und diesem Heiligen wurde auf dem Pincio, wahrscheinlich in der Gegend, wo heute die Villa Malta liegt, eine Kirche gebaut. Die älteste ausdrückliche Erwähnung dieser Kirche „beati Felicis positam in Pincis“ findet sich zwar erst in der Vita Hadrians I. (772—795) im Liber Pontificalis, wo es heißt, daß dieser Papst das in Ruinen liegende Gebäude neu errichtete. Schon dies läßt auf ein hohes Alter des Heiligtums schließen. Nach der Errichtung dieser Kirche entstand in Rom eine Legende, die diesen auf dem Pincio verehrten Heiligen, der sicher der berühmte Heilige aus Nola ist, zu einem römischen Presbyter und zu einem Bruder des gleichnamigen Heiligen der via Ostiensis machte. Während der eine in Rom hingerichtet und begraben wurde, wird der andere zu den Bergwerken verurteilt und kommt nach Nola. <sup>45)</sup> So haben wir hier zwei presbyteri et martyres Felices, wie an der via Aurelia zwei episcopi et martyres Felices.

Die Tatsache, daß an der via Portuensis ein wirklicher römischer Märtyrer Felix ruhte, verbunden mit der Tatsache, daß am 2. Meilensteine der via Aurelia der Gegenpapst Felix II. in einer kleinen Basilika begraben war, konnte daher auf Grundlage der Legendenbildung um die Person Felix' II. und der Beziehungen, die von der Legende zwischen Felix I. und der Grabbasilika an der via Aurelia geschaffen wurden, sehr wohl die Volksmeinung von den „episcopi et martyres duo Felices“ bewirken, die in den Angaben der Topographen des 7. Jahrhunderts ihren Ausdruck gefunden hat.

42) J. P. Kirsch, Der stadtrömische christliche Festkalender im Altertum, 81-84, 143.

43) Ebda., 23-25, 67.

44) Ebda., 76, 177.

45) Mombricitus, Sanctuarium, 2. Ausg. I, 551; 543-544. Acta Sanct. Bolland. Aug. T. VI, 545-551. Catalogus codicum hagiogr. Bibliothecae Bruxellensis, edd. socii Bolland., I, 1re partie, 41; 2e partie, 68-70. Vgl. P. Franchi de' Cavalieri, Note agiografiche, fasc. IV (Studi e Testi 24), 41-53. H. Quentin, Les martyrologes historiques, 518-522.